

Änderungssatzung

9

der Ortsgemeinde Oberöfflingen für die Benutzung der
Gemeinschaftsgefrieranlage vom 9.2.1977

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dez. 1973 (GVBl. S. 419) und der §§ 1,2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 8. Nov. 1954 (GVBl. S. 139) in der jetzt geltenden Fassung und des Beschlusses des Gemeinderates Oberöfflingen vom 12.10.1976 wird die nachstehende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 der Satzung über die Benutzung der GEMEinschaftsgefrieranlage der Ortsgemeinde Oberöfflingen vom 4. Juli 1974 erhält folgende Fassung:

Zur Benutzung und zum Betreten der Gemeinschaftsgefrieranlage sind nur diejenigen Personen berechtigt, die Mieter von Gefrierfächern oder des Vorkühlraumes sind, sowie die von der Gemeinde mit der Bedienung, Unterhaltung und Überwachung der Anlage beauftragten Personen. Kindern unter 9 Jahren ist das Betreten der Anlage nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberöfflingen, den 9.2.1977



Ortsgemeinde
Oberöfflingen

Paul
(Ortsbürgermeister)

Gesehen

Wittlich, den 28. DEZ. 1976

Kreisverwaltung Bernkastel - Wittlich
- Kommunalaufsicht -
- Vertretung



Wittlich

Verfahrensablauf der Änderungssatzung der Ortsgemeinde
Oberöfflingen für die Benutzung der Gemeinschaftsgefrieranlage

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates/
~~Verbandsgemeinderates~~ Oberöfflingen am ..12.10.1976.
beschlossen.
2. Diese Satzung wurde am ..21.12.1976.... der Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich gemäß § 24 Abs. 2 GemO vorgelegt, die
durch Schreiben vom ..28.12.1976... Az.: Z4.-029-752-01..
keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geäußert hat.
3. Die Satzung wurde am ..9.2.1977..... durch den Orts-
bürgermeister/~~Bürgermeister~~ ausgefertigt.
4. Diese Satzung wurde am ..25.2.1977..... im Mitteilungs-
blatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekanntgemacht.
5. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ..25.2.1977.....
vollzogen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Manderscheid

Im Auftrage:

